

Frührentner greift Frau mit Messer an

Hauptbefehl wegen versuchten Totschlags gegen 43-Jährigen

VORSTRECKEN

■ Kreis Herford/Lünen. Ein 37-Jähriger mit Messer, Klingenlänge 16,5 Zentimeter. Das wohl wichtigste Beweismittel in einem Ermittlungsverfahren, mit dem sich seit Montag das Kriminalkommissariat 11 der Herford-Polizei befasst. Es geht um versuchten Totschlag.

Die Waffe gehört Flüchtlingsroutenleiter Jamal C., 43, Name ge-

den) aus Lünen, der am Samstag in dem SEK nach dem Tode der festgenommenen 37-Jährigen er verurteilt wurde. Nach dem verurteilten Mann wurde die Waffe beschlagnahmt. Jamal C. ist ein Flüchtling aus Lünen, der am Samstag in dem SEK nach dem Tode der festgenommenen 37-Jährigen er verurteilt wurde. Nach dem verurteilten Mann wurde die Waffe beschlagnahmt.

Herforder von SEK

Herford (DZ/RT). Nach einem Suchbegriff gegen den Beschuldigten Herford hat ein 37-jähriger Herforder sein Wissen geteilt, nach dem die Polizei ein Verbrechen gegen einen Flüchtling aus dem Irak begangen hat. Der Flüchtling wurde in dem SEK nach dem Tode der festgenommenen 37-Jährigen er verurteilt wurde. Nach dem verurteilten Mann wurde die Waffe beschlagnahmt.

25-Jähriger verprügelt Freundin mit Gehilfe

Polizeibeamte nehmen tobende Frau fest

Herford (DZ). Zu einem hässlichen Streit ist es in der Polizeistation gekommen, nachdem eine 25-jährige Frau in der Nacht zum Sonntag in die Wohnung in der Hausnummer 111 in Herford gekommen ist. Die 25-jährige Frau, die im Streit mit einer 27-jährigen Freundin verprügelt wurde, wurde von der Polizei festgenommen. Die 25-jährige Frau wurde in der Wohnung in der Hausnummer 111 in Herford festgenommen. Die 25-jährige Frau wurde in der Wohnung in der Hausnummer 111 in Herford festgenommen.

Ehefrau im Wald

Russlanddeutscher Messerangriff

Über ihre Katze. Ein Streit zwischen einer Ehefrau und ihrem Mann in Herford hat zu einer tragischen Situation geführt. Die Ehefrau wurde im Wald von ihrem Mann mit einem Messer verletzt. Die Ehefrau wurde in der Wohnung in der Hausnummer 111 in Herford festgenommen. Die Ehefrau wurde in der Wohnung in der Hausnummer 111 in Herford festgenommen.

Messerattacke auf Ehefrau

Siech vor neuen Monaten mit Freundin

Der Messerangriff hat ihn bekannt, sagt er nach einer Untersuchung der Ermittler. Er ist ein 43-jähriger Mann aus Lünen, der am Samstag in dem SEK nach dem Tode der festgenommenen 37-Jährigen er verurteilt wurde. Nach dem verurteilten Mann wurde die Waffe beschlagnahmt.



Gewalt ist keine Lösung!

Mann bedrohte Ex-Freundin mit einer geladenen Pistole

Löhne. Mit einer Pistole erlud er eine Beziehungstrübsal. Ein 43-jähriger Gütersloher und ein 25-jährige Frau aus Herford brachten sich nach der Ex-Freundin Beziehungstrübsal. Ein 43-jähriger Gütersloher und ein 25-jährige Frau aus Herford brachten sich nach der Ex-Freundin Beziehungstrübsal.

Bedrohung Silberberatung

Herford (DZ). Ein 43-jähriger Gütersloher, der in der Vergangenheit mit einer 25-jährigen Freundin aus Herford in einer Beziehung war, bedrohte die Freundin mit einer Pistole. Ein 43-jähriger Gütersloher, der in der Vergangenheit mit einer 25-jährigen Freundin aus Herford in einer Beziehung war, bedrohte die Freundin mit einer Pistole.

Nagelbretter für Frauen bei häuslicher Gewalt

GEGEN
Fachforum **HÄUSLICHE GEWALT**

im Kreis Herford

Vorwort	<i>Seite</i>	2
Einleitung	<i>Seite</i>	4
Männliche Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Häusliche Gewalt	<i>Seite</i>	5
Rad der Gewalt	<i>Seite</i>	6
Rad der Gewaltlosigkeit	<i>Seite</i>	7
Der Zyklus der Gewalt	<i>Seite</i>	8
Was können Sie tun, wenn Ihr Partner gewalttätig ist?	<i>Seite</i>	9
Wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind...	<i>Seite</i>	10
Frauenhaus und Frauenberatungsstelle	<i>Seite</i>	10
Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für Sie?	<i>Seite</i>	11
Strafanzeige, und was dann?	<i>Seite</i>	12
Gibt es Hilfe, wenn weitere Gewalttaten drohen?	<i>Seite</i>	12
Antrag auf Wohnungszuweisung	<i>Seite</i>	13
Gerichtliche Maßnahmen	<i>Seite</i>	14
Welche Kosten kommen auf Sie zu?	<i>Seite</i>	14
Wie finden Sie eine neue Wohnung?	<i>Seite</i>	15
Wovon können Sie leben?	<i>Seite</i>	16
Haben Sie Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes?	<i>Seite</i>	17
Was geschieht mit den Kindern?	<i>Seite</i>	18
Was ist für Sie als Migrantin besonders zu beachten?	<i>Seite</i>	19
Was können Sie tun, wenn eine Freundin, Nachbarin oder Verwandte betroffen ist?	<i>Seite</i>	20
Stalking – (k)ein neues Phänomen	<i>Seite</i>	21
Checkliste	<i>Seite</i>	22
Links	<i>Seite</i>	23
Alles auf einen Blick – Anhang mit Adressen	<i>Seite</i>	24

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten die Neuauflage des Ratgebers „Gewalt ist keine Lösung“ in den Händen. Diese Broschüre informiert darüber, was Gewalt ist, wie Gewaltspiralen entstehen und was dagegen unternommen werden kann. Vor allem aber soll sie Unterstützungs- und Hilfsangebote aufzeigen. Sie ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Fragen zum Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt. Sie gibt Auskunft über polizeiliche und gerichtliche Interventionsmöglichkeiten zum Schutz der betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Sie nennt Beratungsstellen, die kompetent und zeitnah Unterstützung anbieten. Somit richtet sie sich an Hilfesuchende und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gleichermaßen.

Seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1. Januar 2002 hat sich die rechtliche Situation der Opfer von häuslicher Gewalt deutlich verbessert. Das Gesetz regelt: „Wer misshandelt, muss gehen.“ Es macht deutlich, dass Gewalttaten gegen Frauen Straftaten sind, die geahndet werden. Misshandelte Frauen haben einen Anspruch auf schnellen Schutz in ihrer Wohnung. Der Täter muss die Wohnung verlassen, nicht das Opfer.

Die Polizeistatistik der Kreispolizeibehörde Herford verzeichnet in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der polizeilich gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt. So waren es 2007 204 Fälle/2008 266 Fälle/2009 365 Fälle. Diese Zahl dokumentiert nur einen Teil des Problems. Leider ist von einer noch viel höheren Dunkelziffer auszugehen, denn nicht immer wird die häusliche Gewalt auch angezeigt.

Trotzdem bewerte ich die Zunahme der angezeigten Fälle als positives Signal: Durch die Arbeit des Fachforums „Gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford“, dessen Schirmherrschaft ich von meiner Amtsvorgängerin Lieselore Curländer übernommen habe, wird die öffentliche Wahrnehmung geschärft. Das Fachforum hat das Ziel, das Thema häusliche Gewalt öffentlich zu diskutieren und Hilfsangebote bekannt zu machen. Fachkräfte aus Behörden, Institutionen, Fach- und Beratungsstellen sowie interessierte Männer und Frauen kommen zweimal im Jahr zum Fachforum im Kreishaus zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen und Fragen zu informieren, Diskussionen zu führen und gemeinsam Wege zu finden, die Situation der Frauen zu verbessern.

Die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Fachforums hat ein Koordinierungsteam übernommen, das an die Gleichstellungsstelle des Kreises Herford angebunden ist. Im Koordinierungsteam arbeiten die Opferschutzbeauftragte der Polizei, Vertreterinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle/Notruf, der Medusana-Stiftung, des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V., des Integrationsfachdienstes der AWO, des Vereins Arbeit und Bildung e.V., den Gleichstellungsstellen der Städte Bünde und Enger sowie des Klinikums Herford zusammen.

Vielen Dank an alle Beteiligten für ihre engagierte Arbeit, die das Zustandekommen dieser zweiten Auflage ermöglicht hat. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Frauen von diesem Ratgeber einen positiven Nutzen ziehen.

Herford, im November 2010

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Manz', with a stylized flourish at the end.

Christian Manz

(Landrat des Kreises Herford)

Häusliche Gewalt ist nicht privat

Gewalt gegen Frauen durch Männer hat es zu jeder Zeit und in jeder Form gegeben und gibt es leider auch heute noch.

Eine besonders schlimme Form ist die Gewalt, die Frauen im häuslichen Bereich erleiden. Denn diese wird durch einen Menschen ausgeübt, dem die Frau vertraut – durch den Lebenspartner. Und sie findet dort statt, wo Schutz und Sicherheit sein sollte – zu Hause. Häusliche Gewalt kommt in allen Gesellschaftsschichten vor.

Ob verheiratet oder nicht, gewalttätige Männer demütigen und misshandeln die Frau, die sie angeblich lieben. Oft erleben auch Kinder die Streitigkeiten mit oder werden ebenfalls misshandelt.

In gewalttätigen Beziehungen üben Ehemänner und Partner Gewalt aus, weil sie Macht demonstrieren wollen oder weil sie nicht gelernt haben, Konflikte anders zu lösen. Gewalt ist das, was das Opfer als solche empfindet, was verletzt, demütigt und erniedrigt. Die Ausübung dieser Taten hängt nicht vom Verhalten der Frau ab, sondern von der Entscheidung des Täters.

Aus dem Grundgesetz Artikel 2 Absatz 2 geht hervor,
dass jeder Mensch das Recht auf ein Leben ohne Gewalt hat.

Dieses Recht gilt für alle.

Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1.1.2002 stellt sich der Staat eindeutig auf die Seite der misshandelten Frauen:

Wer schlägt, muss gehen!

- ◆ Frauen haben somit einen Anspruch auf schnellen Schutz in ihrer Wohnung.
- ◆ Die Polizei kann den gewalttätigen Ehemann oder Partner der Wohnung verweisen.
- ◆ Gewalttaten im häuslichen Bereich gegen Frauen sind Straftaten.

Das Gewaltschutzgesetz schafft Grundlagen, häusliche Gewalt zu ahnden. Diese Broschüre zeigt mögliche Wege auf. Damit soll Frauen Mut gemacht werden, sich der Gewalt zu entziehen und sie werden informiert, wo sie die dafür notwendige Unterstützung bekommen.



Gerlinde Krauß-Kohn
Frauenberatungsstelle
Herford e. V.



Nicola Kemter-Binder
pro familia e. V.
Zweigstelle Bünde



Susanne Klaus
Stadt Vlotho

Häusliche Gewalt ist z.B., wenn Ihr Lebenspartner

- ◆ Sie beleidigt und Sie bei Freundinnen und Freunden oder Familienmitgliedern schlecht macht.
- ◆ Sie daran hindert, Ihre Familie oder Freundinnen und Freunde zu treffen.
- ◆ Sie davon abhält, das Haus zu verlassen.
- ◆ Ihre Finanzen kontrolliert.
- ◆ damit droht, Sie, Ihre Kinder, Verwandte, Freundinnen und Freunde, Ihre Haustiere oder sich selbst zu verletzen.
- ◆ Ihnen gegenüber plötzlich wütend wird und ausrastet.
- ◆ Sie schlägt, stösst, schubst.
- ◆ Sie zum Sex zwingt.
- ◆ nicht akzeptiert, dass Sie sich getrennt haben oder trennen wollen und Sie verfolgt, belästigt oder terrorisiert.

Alles das sind Formen von häuslicher Gewalt – Sie müssen das nicht hinnehmen.

Häusliche Gewalt widerfährt nicht nur Ihnen: Jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt in einer Beziehung. Die meisten schweigen aus Scham und erdulden jahrelange seelische und körperliche Misshandlungen.

Was Sie unternehmen können, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Macht und Kontrolle

Drohung und Zwang

Ihr androhen, sie fertig zu machen und etwas zu tun, was sie verletzen wird; Selbstmorddrohung; drohen, sie zu verlassen, sie beim Sozialamt anzuzeigen; sie zwingen, die Anzeige zurückzuziehen; sie zwingen, illegal zu handeln.

Ökonomischer Machtmissbrauch

Sie davon abhalten, berufstätig zu sein; sie um Geld bitten lassen; ihr Taschengeld zuteilen; ihr Geld wegnehmen; ihr keinen Zugang zum Familieneinkommen geben.

Ausnutzen männlicher Privilegien

Sie wie eine Dienerin behandeln; die »großen« Entscheidungen allein treffen; der »Herr im Haus« sein; derjenige sein, der die Männer- und Frauenrolle bestimmt.

Benutzen der Kinder

Ihr Schuldgefühle gegenüber den Kindern vermitteln; die Kinder als Nachrichtenübermittler benutzen, um sie zu belästigen; ihr androhen, ihr die Kinder wegzunehmen.

Einschüchterung

Ihr Angst machen durch Blicke, Handlungen, Gesten; Zerstörung von Gegenständen; Vernichtung des Eigentums; Mißhandlung von Haustieren; Zurschaustellung von Waffen.

Psychische Gewalt

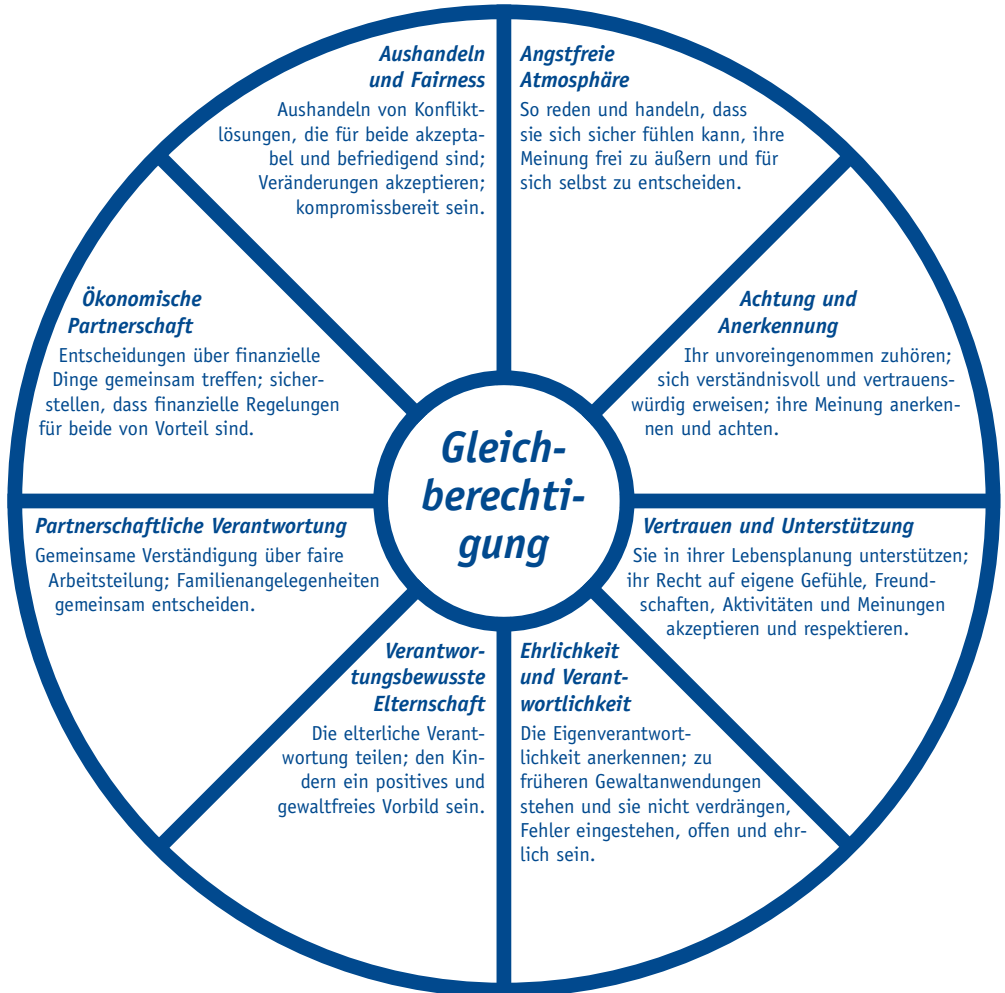
Sie klein machen; ihr Selbstvertrauen untergraben; sie beschimpfen; sie für verrückt erklären; ihren Verstand anzweifeln; sie demütigen; ihr Schuldgefühle einimpfen.

Isolation

Kontrollieren, was sie tut, wen sie trifft, mit wem sie redet, was sie liest, wohin sie geht; Einschränkung ihrer Außenkontakte; Eifersucht als Rechtfertigung von Verhaltensweisen.

Ab- schwächung, Verleugnung und Schuldverschiebung

Die Mißhandlung als Nichtigkeit darstellen und ihre Ansicht darüber nicht ernst nehmen; die Mißhandlung leugnen; Verantwortung auf sie schieben und sagen dass sie es verursacht habe.



Phase 1

Ihr Ehemann/Partner streitet mit Ihnen und beschimpft und bedroht Sie: die Anlässe sind mitunter nur Kleinigkeiten. Vielleicht hatte er Stress bei der Arbeit? Vielleicht ist er mit irgendetwas unzufrieden? Vielleicht sind Sie einfach nur anderer Meinung als er? Vielleicht sucht er gezielt den Streit und lässt seinen Unmut an Ihnen aus?

Die Angriffe werden zunehmend feindseliger, lauter und häufiger: er »schaukelt« sich nach und nach hoch. Was machen Sie? Sie versuchen die Stimmung Ihres Ehemannes/Partners zu erahnen und wollen die Situation unter Kontrolle behalten.

Die Situation eskaliert und Ihr Ehemann/Partner wird gewalttätig.

Phase 2

Vielleicht werden Sie geschlagen, beschimpft, gebissen, eingesperrt oder gewürgt? Vielleicht reißt er Ihnen Haare aus, verbrennt Ihre Haut mit der Zigarette, bedroht Sie mit einer Waffe oder vergewaltigt Sie? Die Vielzahl männlicher Gewalttaten können an dieser Stelle gar nicht alle aufgeführt werden.

Sie haben panische Angst, sind verzweifelt, fühlen sich hoffnungslos. Sie haben Verletzungen und bräuchten ärztliche Behandlung.

Phase 3

Nach einem solchen Ausbruch tritt in der Regel eine Phase der Reue und Ruhe ein. Vielleicht bittet der Täter Sie um Verzeihung, wendet sich Ihnen liebevoll zu? Vielleicht bringt er Ihnen Geschenke mit und verspricht, so etwas nie wieder zu tun? Vielleicht setzt er alles daran, Sie nicht zu verlieren: er »benutzt« hierzu auch Ihre Kinder und Ihre Verwandten, um Sie zu überzeugen.

Sie selbst wissen nicht, was Sie denken und glauben sollen. Ihre Gefühle sind durcheinander: »Es gab doch auch gute Zeiten... und die Kinder, was wird aus den Kindern?«

Sie sind seelisch völlig aufgewühlt und durcheinander.

Doch diese Phase endet und der Kreislauf beginnt von neuem!

Was können Sie tun, wenn Ihr Partner gewalttätig ist?

Vertrauen Sie Ihrem Gefühl, wenn es Ihnen signalisiert, dass in Ihrer Beziehung etwas nicht stimmt! Wenn sie Angst haben, nehmen Sie diese ernst. Sie als direkt Betroffene sind Expertin. Sie kennen Ihren Ehemann/Partner und die Situation, in der Sie leben, ganz genau.

Tun Sie alles, was Ihr persönliches Sicherheitsgefühl erhöht!

Gewalt zu verschweigen, hilft immer nur dem Täter. Sein Fehlverhalten bleibt unentdeckt, wenn Sie es nicht öffentlich machen. Er wird keine Verantwortung für sein Handeln übernehmen müssen.

Ist es Ihnen unangenehm und peinlich, über die Gewalttätigkeiten Ihres Ehemannes/Partners zu sprechen? Dann sprechen Sie zunächst mit Menschen, denen Sie vertrauen. Das kann eine Freundin oder ein Freund sein, Vertraute aus Ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis. Ihre persönliche Entlastung ist wichtig, und wenn mehr Menschen von der Gewalttätigkeit Ihres Ehemannes/Partners wissen, kann das durchaus zu Ihrem Schutz beitragen. Außerdem gewinnen Sie mehr Sicherheit für sich selbst.

Wenn es zu einer akuten Gewaltsituation kommt, rufen Sie die Polizei!

Notruf der Polizei:  110

Die Polizei ist Tag und Nacht erreichbar und kommt in jeder Gewaltsituation, um Sie vor weiterer Gewalt zu schützen. Bei diesem Einsatz erfahren Sie, welche Möglichkeiten die Polizei hat, insbesondere wann und wie sie den Gewalttäter aus der Wohnung verweisen kann. Ebenso erhalten Sie weitere Informationen darüber, was für Sie als Opfer wichtig ist.

Die Polizei wird im Falle häuslicher Gewalt Sie, Ihren Partner, andere Beteiligte und/oder Zeugen zum Tathergang befragen. **Bestehen Sie darauf, bei Vernehmungen oder anderen Befragungen nicht im Beisein Ihres Partners über den Sachverhalt zu sprechen, wenn Sie dies nicht wollen!**

Die Beamten und Beamtinnen können mit Ihrem Einverständnis die Frauenberatungsstelle in Herford von ihrem Einsatz bei Ihnen unterrichten. Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihnen Beratung und Unterstützung sowie Sicherheitsplanung anbieten.

Wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind...

...ist es sehr wichtig, dass Sie sich medizinisch versorgen lassen. Suchen Sie Ihre/n Hausärztin/Hausarzt oder den medizinischen Notfalldienst auf. Schauen Sie in die Zeitung, dort finden Sie die Erreichbarkeit am Wochenende.

Die Ärztin oder der Arzt kümmert sich um Ihre Verletzungen und dokumentiert diese. Das bedeutet: Wenn Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt zu einer Anzeige entschließen, dienen diese Dokumentationen Ihrer Verletzungen als Beweismittel. Die Unterlagen verbleiben in der Praxis und Sie können sie später abholen.

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen...

...sind eine weitere Möglichkeit, Hilfe zu bekommen. Lassen Sie sich nicht isolieren! Ihr Ehemann/ Partner hat kein Recht, Sie von Freunden oder Verwandten fernzuhalten oder Sie zu kontrollieren. **Entziehen Sie sich der Gewaltsituation!** Wenn Sie direkt vor der Gewalttätigkeit Ihres Ehemannes/Partners fliehen müssen, versuchen Sie, bei Menschen denen Sie vertrauen, unterzukommen. Eine weitere Möglichkeit bieten Frauenhäuser, z.B. das

Frauenhaus Herford

Das Frauenhaus bietet Schutz und vorübergehenden Wohnraum für Sie und Ihre Kinder. Ebenso finden Frauen dort Beratung und Unterstützung, soweit Sie von körperlicher und/oder seelischer Gewalt betroffen sind.

Eine Kontaktaufnahme ist 24 Stunden täglich unter  052 21/23883 möglich.

Die Adresse des Frauenhauses ist zum Schutz der dort lebenden Frauen geheim. Wenn Sie aus Angst vor Ihrem Partner nicht in der Nähe Ihrer Wohnung bleiben wollen, können Sie über das Herforder Frauenhaus Kontakt zu Frauenhäusern in anderen Städten herstellen.

Die Frauenberatungsstellen bieten qualifizierte Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt an.

Frauenberatungsstelle/Notruf Herford

Unter den Linden 29, 32052 Herford,  052 21/144365

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle und des Frauennotruf haben viel Erfahrung mit Frauen, die Opfer von Gewalt (häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vergewaltigung usw.) geworden sind. Um Ihre Situation zu überdenken und ggf. weitere Schritte zu planen, können Sie Unterstützung durch die Frauenberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen **persönlich** telefonisch **Mo-Fr von 9-10 Uhr** oder nach Terminvereinbarung. **Offene Sprechzeiten** ohne Terminabsprache: **Di 15-17 Uhr + Do 10-12 Uhr**

Lassen Sie sich beraten. Die Angebote der Beratungsstellen sind vertraulich und kostenlos!

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für Sie?

Körperliche und psychische Gewalttaten sind keine Privatsache, Familienangelegenheiten oder Kavaliersdelikte! Häusliche Gewalt ist eine Straftat!

Wenn Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung oder Vergewaltigung in einer häuslichen Gemeinschaft verübt wird, muss und wird die Polizei, sobald sie davon erfährt, auf jeden Fall von sich aus eine Strafanzeige stellen und Ermittlungen einleiten; das geschieht auch dann, wenn Sie Ihren Ehemann/Partner nicht anzeigen wollen. So kann Sie niemand dazu zwingen, eine Anzeige wieder zurückzunehmen! Sie haben das Recht, nicht gegen Ihren Ehemann aussagen zu müssen, wenn Sie dies nicht wollen (Zeugnisverweigerungsrecht). Sie tragen also keine Verantwortung für die Bestrafung Ihres Ehemannes. Er allein ist für sein Verhalten verantwortlich und muss dafür die Konsequenzen tragen!

Rufnummern, die Ihnen weiterhelfen:

Notruf der Polizei	1 1 0
Feuerwehr, Rettungsdienst	1 1 2
Kreispolizeibehörde Herford	0 5 2 2 1 / 8 8 8 - 0
Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde	0 5 2 2 1 / 8 8 8 - 1 7 1 4

Bei häuslicher Gewalt ist es wichtig, dass Sie vor weiteren Gewalttätigkeiten geschützt werden. Deshalb müssen die Polizeibeamtinnen und -beamten genau erfahren, was vorgefallen ist und ob es bereits früher zu Gewalttätigkeiten durch Ihren Ehemann/Partner gekommen ist. Auch die Polizei dokumentiert Einsätze wegen häuslicher Gewalt und kann so einschätzen, wie die Gefährdungssituation aussieht. Sie selbst können durch Notizen über zurückliegende Tötlichkeiten (Was ist wann genau passiert?) und durch ärztliche Atteste die Gefahr deutlich machen. Leider wird häusliche Gewalt oftmals – auch von Frauen – nicht als Unrecht erkannt.

Sie müssen die Situation, sich aus der Gewalt zu lösen, nicht allein durchstehen!

Nehmen Sie Unterstützung an, auch die Möglichkeiten der Prozessbegleitung durch die Frauenberatungsstelle.

Strafanzeige, was dann?

Nachdem eine Gewalttat angezeigt worden ist, ermittelt die Polizei und Staatsanwaltschaft. Dies bedeutet vor allem, dass die Beteiligten eine Aussage zu den Geschehnissen machen müssen. Auch Ihr Ehemann/Partner wird zu den Vorwürfen befragt. Dann entscheidet die Staatsanwaltschaft, wie das Verfahren weiter betrieben wird. **Lassen Sie sich anwaltlich beraten!** Sollten Sie sich entschließen, keine Angaben zu den Vorgängen machen zu wollen und hat die Staatsanwaltschaft keine anderen Beweise für eine Straftat, wird das Verfahren gegen Ihren Ehemann/Partner eingestellt.

Entscheidet die Staatsanwaltschaft, dass es zu einem Strafverfahren kommt, sollten Sie sich in jedem Fall anwaltlichen Rat und Unterstützung holen. Sie haben dann die Möglichkeit, als Nebenklägerin aufzutreten. Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt wird Sie über diese Vorgänge genau informieren. **Sie können Prozesskostenhilfe beantragen, wenn Ihr Einkommen sehr gering ist** und eine anwaltliche Vertretung vor Gericht erforderlich ist, weil z.B. die Rechtslage oder der Sachverhalt schwierig ist oder Sie Ihre Rechte nicht selber wahrnehmen können.

Hilfestellung leistet auch der »Weisse Ring«, der unter Umständen z. B. die Anwaltskosten übernehmen kann (siehe Adressteil).

Sie sollten sich auf den Strafprozess gut vorbereiten. Viele Frauen fürchten sich vor der erneuten Begegnung mit dem Täter. Die oft schmerzhaften Erlebnisse noch einmal, in meist unpersönlicher Atmosphäre eines Gerichtssaals, schildern zu müssen, bedeutet für die meisten Frauen eine große Belastung. **Sie können sich in Fragen des Opferschutzes auch an die Opferschutzbeauftragte Ihrer zuständigen Kreispolizeibehörde wenden ☎052 21/888-17 14.**

Gibt es Hilfe, wenn weitere Gewalttaten drohen?

Um in einer akuten Gewaltsituation weitere **Gefährdungen durch Ihren Ehemann/Partner** zu verhindern, kann er von der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt **aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden.** Hierbei spielt es keine Rolle, wem die gemeinsame Wohnung gehört oder wer sie gemietet hat.

Die Polizei macht die Wohnungsverweisung davon abhängig, ob mit erneuter Gewalttätigkeit des Täters zu rechnen ist. Wenn ein Gefährdungspotenzial vorliegt, erteilen die Beamten das polizeiliche Verbot (Rückkehrverbot), die Wohnung zu betreten, zunächst für 10 Tage. Es wird auch gegen den Willen Ihres gewalttätigen Ehemannes/Partners ausgesprochen. **Innerhalb der ersten Tage wird die Polizei die Einhaltung des Rückkehrverbotes überprüfen!** Zuwiderhandlungen werden mit erheblichen Zwangsgeldern belegt. Das Wohnungsbetretungsverbot kann um weitere 10 Tage verlängert werden.

Ihr Ehemann/Partner darf ohne Genehmigung des Gerichtes nicht wieder in die Wohnung, auch dann nicht, wenn er persönliche Gegenstände benötigt.

Verstößt er gegen das polizeilich ausgesprochene Rückkehrverbot, betritt Ihre Wohnung oder nähert sich Ihnen, benachrichtigen Sie bitte sofort die Polizei. Weisen Sie dabei darauf hin, dass ein Rückkehrverbot vorliegt. Verstöße gegen gerichtliche Anordnungen sind Straftaten und werden mit Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr geahndet. Die Polizei muss Straftaten verhindern und wird bei einem Verstoß einschreiten.

Soll Ihr Ehemann/Partner **dauerhaft** der Wohnung verwiesen werden, stellen Sie so schnell wie möglich einen Eilantrag beim zuständigen Amtsgericht auf Wohnungszuweisung und holen Sie dazu anwaltlichen Rat ein.

So stellen Sie einen Antrag auf Wohnungszuweisung bei der Rechtsantragsstelle Ihres zuständigen Amtsgerichts

Dazu müssen Sie über die Misshandlungen, Verletzungen, Bedrohungen oder Belästigungen Ihres Ehemannes/Partners Auskunft geben und den Hergang mit Datum und Uhrzeit genau schildern. Auch wenn es schwerfällt: Versuchen Sie dabei so konkret und ausführlich wie möglich zu sein. **Nach Fertigstellung des Antrages müssen die Angaben an Eides statt versichert werden. Bringen Sie möglichst ein ärztliches Attest mit!**

Im weiteren Verfahren benötigen Sie auf jeden Fall ein ärztliches Attest und die eidesstattliche Erklärung. Darüber hinaus ist es gut, wenn Sie zusätzliche Beweise (Zeuginnen und Zeugen) benennen können.

Es ist empfehlenswert, zu Ihrer Beratung und Unterstützung eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt einzuschalten.

Wenn Sie kein eigenes oder ein geringes Einkommen haben, können Sie **Prozesskostenhilfe** beim Amtsgericht beantragen, um Ihre rechtlichen Ansprüche weiter verfolgen zu können.

Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz

Wenn Ihr Ehemann/Partner gewalttätig war oder ist, bzw. er Sie oder Ihre Kinder hartnäckig belästigt oder bedroht, können Sie zur Absicherung der eigenen Sicherheit eine Schutzanordnung beantragen. Diese wird von den zuständigen Amtsgerichten erlassen. Wenn Sie – am besten mit Unterstützung von Beweisen – die Gewalt- oder Bedrohungssituation nachweisen können, kann das Gericht ein **Näherungsverbot** aussprechen. Das Näherungsverbot legt fest: **Ihr Mann/ Partner darf sich Ihnen, den Kindern, Ihrer Arbeitsstelle, dem Kindergarten, der Schule etc. nicht nähern, bzw. Sie nicht verfolgen, beobachten, Telefon- oder Postterror oder ähnliches Verhalten zeigen, das gegen Ihren ausdrücklich erklärten Willen erfolgt.**

Auch hierfür können Sie einen Eilantrag bei den Rechtsantragsstellen Ihres zuständigen Amtsgerichtes stellen:

- ♦ **Amtsgericht Herford:** für Herford, Enger, Hiddenhausen und Spenge
Auf der Freiheit 7, 32052 Herford, ☎ **052 21/1 66-0**
- ♦ **Amtsgericht Bünde:** für Bünde, Kirchlengern und Rödinghausen
Hangbaumstr. 19, 32257 Bünde, ☎ **052 23/9 22-0**
- ♦ **Amtsgericht Bad Oeynhausen:** für Löhne und Vlotho
Bismarckstr. 12, 32545 Bad Oeynhausen, ☎ **057 31/1 58-0**

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Wenn Sie die Unterstützung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen oder einen Prozess gegen Ihren Ehemann/Partner führen wollen, ist hinsichtlich der Kosten folgendes zu beachten:

Wenn Sie ein geringfügiges oder kein eigenes Einkommen haben, vielleicht auch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bekommen, können Sie Beratungshilfe und/oder Prozesskostenhilfe beantragen. Informieren Sie sich bei der Rechtsantragsstelle Ihres zuständigen Amtsgerichts. Die Adressen finden Sie im Adressteil. Jede Anwältin und jeder Anwalt ist verpflichtet, Sie diesbezüglich zu beraten.

Die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung erfragen Sie bitte im Voraus. Im Rahmen dieses Gespräches sollten Sie sich über die weiteren auf Sie zukommenden Kosten genau informieren.

Suchen Sie sich eine Anwältin oder einen Anwalt Ihres Vertrauens, der oder die in familienrechtlichen Fragen erfahren ist und/oder eine zusätzliche diesbezügliche Qualifikation hat.

Wie finden Sie eine neue Wohnung?

- ♦ Wenden Sie sich an das zuständige Wohnungsamt in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Beantragen Sie dort – sofern möglich – einen Wohnberechtigungsschein, damit Sie eine öffentlich geförderte Wohnung zu einer günstigen Miete anmieten können. Fragen Sie vorab nach, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um einen Wohnberechtigungsschein zu bekommen und welche Nachweise Sie mitbringen müssen (z.B. Einkommensnachweise).
- ♦ Studieren Sie die Anzeigen in Ihrer Tageszeitung. Vielleicht geben Sie selber eine Anzeige auf (zu Ihrem Schutz kann eine Chiffreanzeige sinnvoll sein). Informieren Sie Personen Ihres Vertrauens über Ihre Wohnungssuche.
- ♦ Wenden Sie sich ggf. an ein Maklerbüro.

Wenn Sie Sozialleistungen in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld beziehen oder vorübergehend beziehen werden bis Ihr Unterhalt geklärt ist, müssen Sie bestimmte Richtwerte zur Wohnungsgröße und zur Miethöhe beachten. Erkundigen Sie sich danach. Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, muss die Kostenübernahme durch die ARGE (Arbeitsgemeinschaft für Arbeit) geklärt sein. Die Adresse der für Ihre Stadt, für Ihre Gemeinde zuständigen ARGE entnehmen Sie bitte dem Adressteil. Bei weitergehendem Bedarf an Hilfen und Finanzierungsmöglichkeiten sprechen Sie bitte mit Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter.

Auskunftssperre

Es kann für Ihren Schutz notwendig sein, die Anschrift Ihrer neuen Wohnung geheim zu halten. Sie können beim Einwohnermeldeamt oder bei Ihrer Bürgerberatung eine Auskunftssperre beantragen. Dafür müssen Sie glaubhaft machen, dass Gefahr für Ihr Leben, Ihre Gesundheit oder Ihre persönliche Freiheit (und/oder für Ihre Kinder) besteht, wenn die Anschrift weitergegeben wird. In diesem Fall wird die Anschrift nicht herausgegeben.

Viele Männer setzen Ihre Frauen mit der Behauptung unter Druck: »Von mir kriegst Du nichts!« Es gibt jedoch für Sie verschiedene Möglichkeiten, Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Bevor Sie aus Angst oder Unsicherheit auf Geld verzichten, lassen Sie sich hinsichtlich Ihrer Ansprüche individuell anwaltlich beraten (z.B. Betreuung kleiner Kinder, Alter, Krankheit oder ehebedingte Nachteile).

Unterhaltsfragen zwischen getrennten Eheleuten sind hochwertige Rechtsfragen, die im Einzelfall geklärt werden müssen. Verlassen Sie sich nicht auf irgendwelche Zeitungsartikel oder Informationen von anderen Betroffenen.

Eigenes Einkommen

Eröffnen Sie – sofern noch nicht vorhanden – ein eigenes Konto und informieren Sie Ihren Arbeitgeber darüber. Erkundigen Sie sich über die Änderungen Ihrer Steuerklasse. Lassen Sie ggf. das Kindergeld auf ihr Konto überweisen. Bei keinem oder geringem Einkommen können Sie ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt beantragen. Auch hier gilt: Lassen Sie sich bei der ARGE beraten!

Ehegattenunterhalt

Beim Ehegattenunterhalt wird zwischen dem Unterhalt in der Trennungszeit und nachehelichem Unterhalt unterschieden. Im Trennungsjahr richtet sich der Unterhalt nach den ehelichen Lebens- und Erwerbsverhältnissen. Waren Sie also z. B. nicht berufstätig, müssen Sie auch im ersten Jahr nach der Trennung nicht berufstätig sein. Um nachehelichen Unterhalt beziehen zu können, müssen Sie einen begründeten Unterhaltsanspruch haben (z. B. Betreuung kleiner Kinder, Alter, Krankheit oder ehebedingte Nachteile). Nehmen Sie auch für die Berechnung des Nachscheidungsunterhaltes anwaltliche Hilfe in Anspruch.

Wenn möglich, kopieren sie die letzten 12 Lohnabrechnungen Ihres Ehemannes, andere Einkommensnachweise oder den Steuerbescheid. Diese Unterlagen helfen ggf., eine Eilentscheidung zum Unterhalt schneller herbeizuführen. Unterhaltsansprüche beginnen ab dem Tag der Antragstellung. Deshalb kümmern Sie sich sofort nach der Trennung um die Klärung der Unterhaltsfrage.

Kindesunterhalt

Wenn Ihre Kinder bei Ihnen leben, haben Sie Anspruch auf Kindesunterhalt. Lassen Sie sich hinsichtlich der Höhe dieses Unterhaltes anwaltlich oder durch das Jugendamt beraten.

Sollte der Vater nicht zahlen (können), wenden Sie sich an die Unterhaltsvorschusskasse des für Sie zuständigen Jugendamtes. Für Kinder bis 12 Jahre können Sie maximal sechs Jahre lang Unterhalt als Vorschuss erhalten. Bezüglich der Rückerstattung wendet sich die Vorschusskasse an den zahlungspflichtigen Vater.

Ist Ihr Kind älter als 12 Jahre oder haben Sie bereits sechs Jahre Unterhaltsvorschuss bezogen, wenden Sie sich zwecks Klärung an die örtlich ARGE.

Wenn Sie unverheiratet sind und Kinder unter 3 Jahren betreuen, Ihren eigenen Unterhalt daher nicht sicherstellen können, lassen Sie sich anwaltlich beraten, denn der Vater Ihres Kindes muß gegebenenfalls auch für Sie Unterhalt zahlen.

Denken Sie daran, die Familienkasse bei der Agentur für Arbeit über die neue Situation zu informieren. Kindergeld darf nur derjenige Elternteil beziehen, bei dem die Kinder leben.

Haben Sie Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes?

Wenn Sie keine oder nur geringe eigene Einkünfte haben, können Sie Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes, ALG II oder Sozialgeld bei der ARGE beantragen. **Haben Sie keine Scheu, einen Antrag zu stellen.** Ansonsten sollten Sie eine Person Ihres Vertrauens bitten, Sie zu begleiten!

In Ausnahmefällen können noch einmalige Leistungen beantragt werden. Lassen Sie sich von Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter beraten. Ein Anspruch auf Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes berechnet sich aus den

- ◆ Regelleistungen für Sie und Ihre Kinder
- ◆ Mehrbedarf
- ◆ angemessenen Kosten der Unterkunft einschl. der Heizung

Von diesem Betrag wird ein vorhandenes, anrechenbares Einkommen und Kindergeld abgezogen.

Personen über 65 Jahre oder Erwerbsunfähige können einen Antrag auf Leistungen bei den Sozialämtern der Städte und Gemeinden stellen.

Wohngeld

Wenn Sie nur ein geringes Einkommen, aber keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt haben, können Sie bei der Wohngeldstelle einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Siehe auch: »Wie finde ich eine neue Wohnung«

Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von drei Faktoren:

- ◆ Anzahl der Familienmitglieder
- ◆ Höhe des Einkommens
- ◆ Höhe der Miete

Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Wohngeldstelle, diese finden Sie bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

Was geschieht mit Ihren Kindern?

Grundsätzlich haben Eltern, die miteinander verheiratet sind, ein gemeinsames Sorgerecht. Diese Regelung gilt auch für unverheiratete Eltern, die beim Jugendamt eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgegeben haben. Das gemeinsame Sorgerecht besteht nach der Trennung weiter. Eine Änderung kann nur durch einen begründeten Antrag beim Familiengericht erreicht werden. Die Jugendämter werden in solchen Verfahren mit einbezogen, um mit den Beteiligten zu sprechen und eine Stellungnahme für das Gericht zu verfassen. Die Adresse der für Sie zuständigen Jugendämter (Löhne, Herford, Bünde und das Jugendamt des Kreises Herford) erfragen Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Die Jugendämter und die Beratungsstellen, die zur Trennung und Scheidung beraten, informieren Sie zur Gesetzgebung. Sie bieten Hilfestellung bei der Suche nach individuell geeigneten Wegen.

Kinder haben einen Anspruch darauf, beide Elternteile zu erleben und sich mit ihnen auseinandersetzen zu können. Es ist die Aufgabe der Jugendämter und der Beratungsstellen, sie dabei zu unterstützen und unter Umständen eine Besuchsregelung zu vereinbaren.

Ist das Kind nichtehelich geboren und hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, so besteht bei dem anderen Elternteil ein Umgangsrecht, wenn das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet ist. Sie können sich hinsichtlich der Ausgestaltung des Umgangsrechtes bei Ihrem Jugendamt beraten lassen. Auch eine Begleitung von Besuchskontakten über einen begrenzten Zeitraum ist durch das Jugendamt in begründeten Einzelfällen möglich.

Scheuen Sie sich nicht, zum Jugendamt zu gehen; hier erhalten Sie Beratung und wichtige Informationen zu Ihrer jeweiligen Situation.

Was ist für Sie als Migrantin besonders zu beachten?

Alle gesetzlichen Regelungen in dieser Broschüre gelten auch für Bürgerinnen nicht deutscher Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltserlaubnis (bei Sozialleistungen).

Wenn Sie noch keinen eigenständigen Aufenthaltstitel haben, kann die Trennung von Ihrem Ehemann Einfluss auf Ihr Aufenthaltsrecht haben. Sie können mit der Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis rechnen, wenn Sie Ihre Ehe vor der Trennung mindestens zwei Jahre lang in Deutschland geführt haben. Wenn Sie kürzer verheiratet sind und besondere Härten vorliegen, kann Ihre Aufenthaltserlaubnis ebenfalls verlängert werden.

Besondere Härten können z. B. sein

- ◆ Ihr Ehemann schlägt, quält oder missbraucht Sie und/oder Ihr Kind
- ◆ Ihr Ehemann verbietet Ihnen, das Haus zu verlassen und/oder berufstätig zu sein
- ◆ Ihr Ehemann verbietet Ihnen Kontakte zu Landsleuten und zur Familie
- ◆ Ihr Ehemann missbraucht Ihr Kind sexuell

Auch andere Fälle besonderer Härte können anerkannt werden! Wichtig ist, dass Sie beweisen können, dass etwas vorgefallen ist, z. B. durch ein ärztliches Attest oder eine Anzeige bei der Polizei.

Gewalt im Namen der Ehre – Zwangsheirat – Ehrenmord

Auch in Deutschland sind Frauen von Gewalt im Namen der Ehre bedroht und betroffen, wenn sie sich z. B. weigern, einen Mann zu heiraten, den die Familie für sie vorgesehen hat oder wenn sie nach dem hier gültigen Rollenverständnis leben wollen. Nur wenige Frauen entschließen sich, die Familie endgültig zu verlassen, da dieser Schritt ernsthafte und bedrohliche Folgen haben kann. Misshandlung, Verstoßung oder schlimmstenfalls die Ermordung der Frau oder des Mädchens können mögliche Konsequenzen sein.

Sind Sie als Migrantin davon betroffen, ist es wichtig, dass Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden und mit Ihnen gemeinsam Auswege aus Ihrer Situation besprochen werden.

Ehrverbrechen sind Menschenrechtsverletzungen. Lassen Sie sich bei der Frauenberatungsstelle oder den Migrationsdiensten beraten. **Wenn Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, bitten Sie um eine Dolmetscherin.** Kontaktadressen finden Sie auf der folgenden Seite.

Zur Klärung Ihrer Situation wenden Sie sich an

Frauenberatungsstelle/Frauennotruf Herford

Unter den Linden 29, 32052 Herford, ☎ 05221/144365

Diakonisches Werk, Migrationsfachdienst/Jugendgemeinschaftsdienst

Auf der Freiheit 25, 32052 Herford, ☎ 05221/5998-0

Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e.V.

Clarenstr. 24, 32052 Herford, ☎ 05221/1673-0

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband OWL e.V.

Internationales Beratungs- und Bildungszentrum im Kreis Herford

Fröbelstr. 6, 32584 Löhne, ☎ 05732/949551

Was können Sie tun, wenn eine Freundin, Nachbarin, Verwandte betroffen ist?

Die Opfer von Häuslicher Gewalt trauen sich meistens nicht oder schämen sich, einen anderen Menschen direkt um Hilfe zu bitten. Dabei ist gerade Ihre Unterstützung oft der erste Schritt.

Wie können Sie sich verhalten?

Zuhören – Glauben – Ernstnehmen!


- ◆ Bieten Sie Hilfe an. Haben Sie Geduld und Verständnis. Es ist nicht leicht, über Misshandlung zu reden. Je länger Frauen in Misshandlungssituationen leben, desto weniger trauen sie sich selbst zu.
- ◆ Sprechen Sie die Gewalt des Partners an, hören Sie zu und nehmen Sie Bedrohungen und Misshandlungen ernst. Erfahrungsgemäß steigert sich die Gewalt in Partnerbeziehungen.
- ◆ Unterstützen Sie das Opfer darin, sich beraten und Verletzungen ärztlich dokumentieren zu lassen.
- ◆ Informieren Sie sich bei Beratungsstellen darüber, was Sie im Einzelnen tun können.
- ◆ Wenn Sie Gewaltausbrüche mitbekommen, rufen Sie die Polizei.
- ◆ Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr.
- ◆ Ob Sie einen Schritt oder viele machen, bestimmen Sie selbst!

Als Stalking wird das wiederholte Verfolgen und penetrante Belästigen einer Person gegen deren Willen bezeichnet. Stalking kann Auflauern, Beobachten, Verfolgen oder Auskundschaften sein, ebenso Belästigung durch Telefonterror, ständige SMS oder E-Mails. Häusliche Gewalt stellt nach einer Trennung oftmals einen Ausgangspunkt für Stalking dar.

Unsere Tipps

- ◆ Machen Sie dem Stalker sofort und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinen Kontakt wünschen, danach ignorieren Sie die Person.
- ◆ Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt, damit Sie Beweismittel haben. Dazu gehört jedes Treffen, das er herbeiführen will, jeder Besuch, jeder Brief und jedes Geschenk. Sichern Sie Anrufe auf dem Anrufbeantworter und E-Mails auf Diskette/CD-ROM. Bewahren Sie die Beweismittel nicht zu Hause auf. Nehmen Sie keine Pakete mit nicht bestellten Warenlieferungen an und informieren Sie darüber auch Ihre Nachbarn.
- ◆ Lassen Sie sich bei der Polizei und/oder Opferhilfeeinrichtungen, z. B. der Frauenberatungsstelle oder beim Weissen Ring, beraten, welche Maßnahmen Sie gegen den Täter und zu Ihrem Schutz ergreifen können.
- ◆ Teilen Sie Personen Ihres Vertrauens Ihre Besorgnis mit. Sie können auch Kontakt zu Selbsthilfegruppen aufnehmen und suchen Sie Unterstützung bei einer Beratungsstelle, um Ihre Belastungen abzumildern.
- ◆ Lassen Sie sich bei Telefonterror von der Polizei oder Ihrer Telefongesellschaft zu einer Fangschaltung oder anderen Möglichkeiten beraten.
- ◆ Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei (z. B. wegen Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Hausfriedensbruch oder Körperverletzung). Sie können eine Person Ihres Vertrauens bitten, Sie zu begleiten.
- ◆ Beantragen Sie beim Amtsgericht eine »Einstweilige Verfügung/Schutzanordnung« nach dem Gewaltschutzgesetz. Missachtet der Stalker die gerichtliche Anordnung, macht er sich strafbar.
- ◆ Informieren Sie Ihre Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn, wenn Sie Opfer eines Stalkers geworden sind, und machen Sie andere Personen bei einer konkreten Bedrohungslage auf Ihre Situation aufmerksam. Öffentlichkeit kann schützen! Verfolgt ein Stalker Sie mit dem Auto, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle.

Was müssen Sie konkret bei häuslicher Gewalt unternehmen und beachten?

- ◆ **Rufen Sie im akuten Fall die Polizei zu Hilfe**  110
- ◆ **Beratung**

Lassen Sie sich in jedem Fall beraten, z. B. bei der Frauenberatungsstelle Herford oder bei einer Anwältin/einem Anwalt.
- ◆ **Wohnungszuweisung**

Entscheiden Sie, ob eine Wohnungszuweisung für Sie in Betracht kommt oder ob Sie die Wohnung verlassen möchten und eventuell ins Frauenhaus gehen.
- ◆ **Anzeige**

Ein Einsatz wegen häuslicher Gewalt wird von der Polizei in der Regel zur Anzeige gebracht. Sie können zudem selbst eine Strafanzeige erstatten. Die Bescheinigung über den Polizeieinsatz heben Sie bitte auf.
- ◆ **Medizinische Versorgung**

Bei Verletzungen lassen Sie sich medizinisch versorgen und die Verletzungen dokumentieren.
- ◆ **Schutzmaßnahmen**

Überlegen Sie, welche Schutzmaßnahmen für Sie und Ihre Kinder geeignet sind.
- ◆ **Beistand durch Rechtsberatung**

Rechtsberatung erfolgt bei Fachanwältinnen und Fachanwälten. Adressen erfahren Sie aus den Gelben Seiten, bei der Frauenberatungsstelle (oder bei der Rechtsanwaltskammer). Vereinbaren Sie einen Termin für die Rechtsberatung, fragen Sie vorab nach den entstehenden Kosten und nach den Möglichkeiten für einen Beratungshilfeschein. Dieser ist bei den Amtsgerichten erhältlich, wenn Sie über kein oder ein geringes Einkommen verfügen.
- ◆ **Finanzielle Unterstützung**

Sozialgeld/Arbeitslosengeld II beantragen Sie bei der ARGE.
- ◆ **Unterkunft**

Klären Sie ggf. einen Aufenthalt im Frauenhaus ab. Adressenlisten von Institutionen, die bei der Wohnungssuche und Vermittlung behilflich sein können, erhalten Sie bei der Frauenberatungsstelle.
- ◆ **Kinder**

Informieren Sie sich zu Sorge- und Umgangsrecht bei Ihrem zuständigen Jugendamt. Sorgen Sie für Ihre eigene und die Sicherheit Ihrer Kinder.
- ◆ **Migrantinnen**

Nehmen Sie Kontakt mit den entsprechenden Beratungsstellen auf, um Ihre Situation zu klären.

Lassen Sie sich beraten. Wichtig ist, dass Sie Vertrauen zu einer Beraterin haben. Insbesondere **Frauenberatungsstellen** haben viel Erfahrung mit häuslicher Gewalt und können Ihnen helfen, sich darüber klar zu werden, wie es weitergehen soll. Sie können Sie ggf. auch zum Gericht begleiten.

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bieten vielfache Beratung an oder können an geeignete Beratungsstellen vor Ort weitervermitteln. Ihre kommunale Gleichstellungsbeauftragte finden Sie im Anhang.

Links

Auf den folgenden Internetseiten sind interessante Beiträge zu finden

www.frauen-gegen-gewalt.de

Infos: Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Notrufe

www.big-interventionszentrale.de

Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt

www.gewaltschutz.info

Online-Hilfe in 7 Sprachen für Opfer häuslicher Gewalt, Angebot der Berliner Interventionszentrale BIG e. V.

www.weisser-ring.de

Alles zum Opferschutz, viele Infos zum Thema Stalking, aktuelle Studien

www.frauenrechte.de

Thema: Ehrenmord, Zwangsverheiratung

www.papatya.org

Kriseneinrichtung für Mädchen aus dem muslimischen Kulturkreis

www.polizei-beratung.de

Informationen der Polizei

www.stalkingforschung.de

Informationen zu Stalking

www.bmfsfj.de

Studien zum Thema. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmj.bund.de

Neues zu Gesetzesvorlagen etc.. Seite des Bundesministeriums der Justiz

Thematisches Verzeichnis

<i>Polizeibehörden</i>	Seite	26
<i>Amtsgerichte</i>	Seite	27
<i>Frauenhaus und Frauenberatungsstelle</i>	Seite	27-28
<i>Beratungsstellen</i>		
Weisser Ring	Seite	28
Trennungs- und Scheidungsberatung (SKF)	Seite	28
pro familia	Seite	29
Telefonseelsorge	Seite	29
Ehe- und Lebensberatung	Seite	29
Arbeitslosenberatungsstelle Massarbeit	Seite	30
<i>Migrantinnen</i>		
Migrationsdienst der Caritas	Seite	30
Migrationsdienst des Diakonischen Werkes	Seite	30
Internationales Beratungszentrum	Seite	30
<i>Kinder</i>		
Femina Vita	Seite	31
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder	Seite	31
Strohalm	Seite	31
Kinderschutzbund	Seite	32
<i>Medizinische Hilfen</i>		
Sozialpsychiatrischer Dienst	Seite	32
Traumaambulanz	Seite	32
<i>Arbeitsgemeinschaften</i>	Seite	33
<i>Gleichstellungsstellen</i>	Seite	33-34
<i>Täterberatung</i>		
Gewaltberatung e. V. Jugendhilfe Schweicheln	Seite	34
Männerberatung man-o-mann	Seite	35

Alphabetisches Verzeichnis

Amtsgerichte	Seite	27
Arbeitslosenberatungsstelle Massarbeit	Seite	30
Arbeitsgemeinschaften	Seite	33
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder	Seite	31
Deutscher Kinderschutzbund	Seite	32
Ehe und Lebensberatungsstelle der AWO	Seite	29
Ehe und Lebensberatung e. V.	Seite	29
Femina Vita	Seite	31
Frauenberatungsstelle/Notruf Herford	Seite	28
Frauenhaus Herford	Seite	29
Gewaltberatung Schweicheln	Seite	34
Gleichstellungsstellen	Seite	33-34
Internationales Beratungszentrum Löhne	Seite	30
Kreispolizeibehörde Herford	Seite	26
Migrationsdienst der Caritas Herford/Bünde	Seite	30
Migrationsdienst Diakonisches Werk Herford	Seite	30
Männerberatung man-o-mann	Seite	35
Nadeschda	Seite	28
pro familia	Seite	29
Strohhalme	Seite	31
Sozialpsychiatrischer Dienst	Seite	32
Telefonseelsorge	Seite	29
Traumaambulanz	Seite	32
Trennungs-und Scheidungsberatung (SKF)	Seite	28
Weißer Ring	Seite	28

■ Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde Herford Kreisweit zuständig

<i>Anschrift</i>	Kreispolizeibehörde Herford • Elverdisser Str. 12 • 32052 Herford
<i>Kontakt</i>	Maria Maser , Opferschutzbeauftragte, Kriminalhauptkommissarin
<i>fon</i>	05221/888-1714 • fax 05221/888-1719
<i>eMail</i>	Opferschutz.Herford@polizei.nrw.de
<i>Homepage</i>	www.polizei.nrw.de/herford
<i>Erreichbarkeit</i>	Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr
<i>Angebot</i>	Beratung über rechtliche Möglichkeiten • Vermittlung an professionelle Hilfs- einrichtungen • Beratungsgespräch über Möglichkeiten der Strafverfolgung (telefonisch und persönlich nach Terminabsprache)

■ Kreispolizeibehörde Herford Für die Städte Herford, Vlotho, Enger, Spenge und die Gemeinde Hiddenhausen

<i>Anschrift</i>	Polizeiinspektion Herford • HansasträÙe 54 • 32049 Herford
<i>Kontakt</i>	Polizeibeamter/in
<i>fon</i>	05221/888-0 • fax 05221/888-1299
<i>Homepage</i>	www.polizei.nrw.de/herford
<i>Erreichbarkeit</i>	Rund um die Uhr
<i>Angebot</i>	Anzeigenaufnahme • kurzfristiges informatives Gespräch • Weiterleitung an andere Einrichtungen

■ Polizeiinspektion Bünde Für die Stadt Bünde, die Gemeinde Kirchlengern und Rödinghausen

<i>Anschrift</i>	Wittekindstraße 46 • 32257 Bünde
<i>Kontakt</i>	Polizeibeamter/in
<i>fon</i>	05223/187-2222 • fax 05223/187-2229
<i>Homepage</i>	www.polizei.nrw.de/herford
<i>Erreichbarkeit</i>	Rund um die Uhr
<i>Angebot</i>	Anzeigenaufnahme • kurzfristiges informatives Gespräch • Weiterleitung an andere Einrichtungen

■ Polizeiwache Löhne Für die Stadt Löhne

<i>Anschrift</i>	Oeynhausener Str. 54 • 32584 Löhne
<i>Kontakt</i>	Polizeibeamter/in
<i>fon</i>	05732/1089-2320 • fax 05732/1089-2399
<i>Homepage</i>	www.polizei.nrw.de/herford
<i>Erreichbarkeit</i>	Rund um die Uhr
<i>Angebot</i>	Anzeigenaufnahme • kurzfristiges informatives Gespräch • Weiterleitung an andere Einrichtungen

Amtsgerichte

■ Amtsgericht Herford • Rechtsantragsstelle

Anschrift Auf der Freiheit 7 • 32052 Herford
Kontakt **Rechtspflegerin/Rechtspfleger**
fon **052 21/166-0**
Erreichbarkeit Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr und 14.00-14.30 Uhr • Di 14.00-15.00 Uhr
Angebot Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz • Antrag auf Prozesskostenhilfe • Beratungshilfeschein

■ Amtsgericht Bünde • Rechtsantragsstelle

Anschrift Hangbaumstraße 19 • 32257 Bünde
Kontakt **Rechtspflegerin/Rechtspfleger**
fon **052 23/922-0** • fax 052 23/922 222
Erreichbarkeit Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr • Mo 14.00-16.00 Uhr
Angebot Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz • Antrag auf Prozesskostenhilfe • Beratungshilfeschein

■ Amtsgericht Bad Oeynhausen • Rechtsantragsstelle

Anschrift Bismarckstraße 12 • 32543 Bad Oeynhausen
Kontakt **Rechtspflegerin/Rechtspfleger**
fon **057 31/158-0** • fax 057 31/15 82 32
Erreichbarkeit Mo 8.30-12.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr • Di-Fr 8.30-13.00 Uhr
Angebot Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz • Antrag auf Prozesskostenhilfe • Beratungshilfeschein

Frauenhaus und Frauenberatungsstellen

■ Frauenhaus Herford e. V.

Anschrift Postfach 1606 • 32006 Herford
fon **052 21/238 83** • fax 052 21/299863
eMail info@frauenhaus-herford.de
Erreichbarkeit Tag und Nacht
Angebot Unterkunft • Schutz und Unterstützung körperlich und/oder seelisch miss-
handelter Frauen und ihrer Kinder • telefonisch Kontaktaufnahme

■ Frauenberatungsstelle / Notruf Herford e. V.

<i>Anschrift</i>	Unter den Linden 29 • 32052 Herford
<i>fon</i>	052 21/14 43 65 • fax 052 21/28 12 69
<i>eMail</i>	frauenberatung-herford@teleos-web.de
<i>Homepage</i>	www.frauenberatungsstelle-herford.de
<i>Erreichbarkeit</i>	Telefonische Sprechzeit: Mo-Fr 9.00-10.00 Uhr Offene Beratung: Di 15.00-17.00 Uhr • Do 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung
<i>Angebot</i>	Psychologische Beratung und Begleitung z. B. nach häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt • Prozessbegleitung • Gruppen • Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu häuslicher Gewalt

■ Nadeschda - Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel

<i>Anschrift</i>	Bielefelderstr. 25 • 32051 Herford
<i>fon</i>	052 21/84 02 00 • fax 052 21/84 02 01
<i>eMail</i>	nadeschda-owl@t-online.de
<i>Homepage</i>	www.frauenhilfe-westfalen.de
<i>Erreichbarkeit</i>	Mo-Fr 9.00-14.00 Uhr • Termine nach Vereinbarung
<i>Angebot</i>	Muttersprachliche und anonyme Beratung • Begleitung zu ÄrztInnen, PsychologInnen und RechtsanwältInnen • Kontaktaufnahme zu Behörden, Krankenkassen, Konsulaten, Initiativen etc. • Unterstützung und Begleitung der Opferzeuginnen in Strafprozessen gegen Menschenhändler, Zuhälter etc. • Hilfe bei der Rückreise ins Heimatland

Beratungsstellen

■ Weißer Ring e. V.

<i>Anschrift</i>	Außenstelle Kreis Herford • Mittelacker 6 • 32278 Kirchlengern
<i>Kontakt</i>	Ernst-August Brune
<i>fon</i>	052 23/793 45 55 • fax 052 23/994 40 58
<i>eMail</i>	info@weisser-ring.de
<i>Homepage</i>	www.weisser-ring.de
<i>Erreichbarkeit</i>	Opfertelefon: 116006
<i>Angebot</i>	Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach einer Straftat und häuslicher Gewalt • Hilfestellung im Umgang mit Behörden • Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen • Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat

■ Trennungs- und Scheidungsberatung Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Herford (SKF)

<i>Anschrift</i>	Berliner Str. 10 • 32052 Herford
<i>Kontakt</i>	Heike Wiechers • Martin Haeunke • Barbara Poppenborg
<i>fon</i>	052 21/1037-0 • fax 052 21/1037-30
<i>eMail</i>	kontakt@skf-herford.de
<i>Homepage</i>	www.skf-herford.de
<i>Angebot</i>	Trennungs- und Scheidungsberatung • Begleitete Umgangskontakte • Frauen- und Kindergruppen • Mediation

■ pro familia Bielefeld e. V. • Zweigstelle Bünde

Anschrift Bahnhofstr. 6 • 32257 Bünde
Kontakt **Nicola Kemter-Binder**
fon **052 23/99 22 23**
eMail buende@profamilia.de
Homepage www.profamilia.de
Erreichbarkeit Mo+Fr 9.30-11.30 Uhr • Di+Do 15.30-17.30 Uhr
Sexualpädagogische Sprechstunde: Mi 14.00-16.00 Uhr
Angebot Beratung zu sozialen Hilfen • Paar- und Sexualberatung • Trennungsberatung • Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB • Sexualpädagogik

■ TelefonSeelsorge

Anschrift TelefonSeelsorge Ostwestfalen-Lippe • Pf. 101222 • 32512 Bad Oeynhausen
fon **0800/1 1101 11 oder 0800/1 1102 22**
Homepage www.telefonseelsorge.de
Erreichbarkeit Rund um die Uhr
Angebot Telefonische Beratung und Seelsorge • Mail- und Chatangebote

■ Ehe und Lebensberatung e. V.

Anschrift Wehmstr. 7 • 32257 Bünde
Kontakt **Frau Katja Okun-Wilmer**
fon **05223/4911879 und 05223/7925036**
eMail buende@ehe-und-lebensberatung.de
Homepage www.ehe-und-lebensberatung.de
Erreichbarkeit offene Sprechstunde Mo 10-11 Uhr und Mi 18-19 Uhr • und nach Vereinbarung
Angebot Beratung in Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen • Trennungs- und Scheidungsberatung • Beratung bei sexuellem Missbrauch • Hilfe und Unterstützung in Problem- und Krisensituationen • Information und Vermittlung von Therapie

Anschrift Elverdisser Str.4 • 32052 Herford
Kontakt **Herr Heiner Zolkiewicz**
fon **05221/2760376**
eMail herford@ehe-und-lebensberatung.de
Homepage www.ehe-und-lebensberatung.de
Erreichbarkeit offene Sprechstunde Di 18-19 Uhr und Do 11-12 Uhr • und nach Vereinbarung
Angebot siehe oben

■ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Herford e. V. Ehe- und Lebensberatungsstelle

Anschrift Schützenstraße 1 • 32584 Löhne
Kontakt **Annette Böndel • Doris Heininger**
fon **05723/6303**
eMail ehe-und-lebensberatung@awo-herford.de
Homepage www.awo-herford.de
Erreichbarkeit Mo+Di 9.00-12.00 Uhr • Mi+Do 17.00-19.00 Uhr • und nach Vereinbarung
Angebot Einzelberatung • Paarberatung • Familienberatung

■ **Arbeitslosenzentrum Herford - Massarbeit e. V.**
Beratungsstelle für Arbeitslose, Arbeitnehmer und Familien

Anschrift Berliner Str. 10 • 32052 Herford
fon **052 21/17 75-0** • fax 052 21/1775-17
eMail info@massarbeit.org
Homepage www.massarbeit.org
Erreichbarkeit Mo 8.30-13.30 Uhr • Di+Mi 8.30-16.30 Uhr • Do 8.30-18.00 Uhr •
Fr 8.30-12.30 Uhr
Beratungszeiten Mo-Mi 9.00-13.00 Uhr • Do 14.00-18.00 Uhr • oder nach Vereinbarung
Angebot Beratung und Information zu Arbeitslosigkeit und Stellensuche • Rechtsinfor-
mationen zu Arbeitslosengeld, Hartz IV, Sozialhilfe • Internetcafe zur Stellen-
suche • PC-Arbeitsplätze für BewerberInnen • PC-Bewerbungs-Assistenz,
Drucken, Kopieren, Scannen, Speichern, Onlinebewerbungen

Migrantinnen

■ **Fachdienst für Integration und Migration**
Caritasverband Herford und Bünde

Anschrift Clarenstr. 24 • 32052 Herford
Kontakt **Frau Romagnani**
fon **052 21/16 73 34** • fax 052 21/1673 31
eMail b.romagnani@caritasverband-herford.de

Anschrift Außenstelle Bünde
Kontakt **Frau Hibbeln**
fon **052 23/56 19**
eMail migra-di-buende@t-online.de

■ **Migrationsdienste für Ausländer/Innen und Flüchtlinge**
Diakonisches Werk

Anschrift Auf der Freiheit 25 • 32052 Herford
Kontakt **Herr Mavroudis • Herr Buss • Herr Hamadeh • Frau Laukötter**
Herr Lindemann
fon **052 21/59 98-0** • fax 052 21/5998 75
Erreichbarkeit Termine nach Absprache
Angebot Migrationsfachdienst und Erstberatung • Flüchtlingsberatung • Jugend-
migrationsdienst

■ **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband OWL e. V.**
Fachdienste für Migration und Integration

Anschrift Königstraße 15 • 32584 Löhne
fon **057 32/94 95 51** oder **057 32/90 52 11**
eMail fmi.loehne@awo-owl.de
Homepage www.awo-fachdienste-migration.de
Erreichbarkeit Mo 14.00-16.30 Uhr • Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr
Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Angebot Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Integrationsagentur • Sprachförderung und Projekte • Beratung, Begleitung, Information und Angebote für Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte • Sprachen: Türkisch, Englisch, Deutsch, Russisch, Serbokroatisch

Kinder

■ **femina vita - Mädchenhaus e. V.** **Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen bis 27 Jahre**

Anschrift Höckerstraße 13 • 32052 Herford
fon **05221/50622** • *fax* 05221/53685
eMail mail@feminavita.de
Homepage www.feminavita.de
Erreichbarkeit Mo-Fr • Termine nach Absprache
Angebot Mädchenberatung bis 27 Jahre • Beratung und Therapie nach sexueller Gewalt • Therapie nach Gewalterfahrung • Prävention und Fortbildung • Beratung Angehöriger • Onlineberatung

■ **Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford** **Arbeitsbereich »Umgang mit sexualisierter Gewalt«**

Anschrift Amtshausstr. 4 • 32051 Herford
Kontakt **Frau Lelie • Frau Melcher**
fon **05221/13-1638** • *fax* 05221/13-171638
eMail Erziehungsberatungsstelle@kreis-herford.de
Erreichbarkeit Nach telefonischer Vereinbarung
Angebot Parteiliche Beratung • Diagnostik und Therapie • Krisenintervention • Beratung Angehöriger und Bezugspersonen • Prozessbegleitung • Supervision und Fortbildungen

■ **Strohalm – Präventions- und Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Anschrift Oeynhausener Straße 41 • 32584 Löhne
Kontakt **Vera Cawalla**
fon **05732/684247** • *fax* 05732/684487
eMail strohalm@loehne.de
Erreichbarkeit Mo+Do 9.00-13.00 Uhr • Di+Fr 11.00-16.00 Uhr • Termine nach Absprache
Angebot Beratung • traumazentrierte Fachberatung und Unterstützung für Mädchen und Jungen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben • Verdachtsabklärung • psychosoziale Prozessvorbereitung und -begleitung • Präventionsangebote für pädagogische Fachkräfte • Präventionsprojekte für Mädchen und Jungen • Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte • Elterninfoveranstaltungen

■ Deutscher Kinderschutzbund

Anschrift **Ortsverband Herford** • Waisenhausstr. 1 • 32052 Herford
Kontakt **Dr. Gabriele Schlüter**
fon **052 21/8 67 47** • fax 052 21/99 37 89
eMail info@kinderschutzbund-herford.de
Homepage www.kinderschutzbund-herford.de
Erreichbarkeit Mo+Mi 11.00-13.00 Uhr • Mo-Do 14.30-17.00 Uhr
Angebot Beratung (kurzfristig) • Betreuung von Asylbewerberfamilien • Förderung von Kindern mit sozialen Handicaps • Kindersorgentelefon »Nummer gegen Kummer« • Elternkurse

Anschrift **Ortsverband Bünde** • Von-Schütz-Str. 9 • 32257 Bünde
Kontakt **Annette Hartwig**
fon **052 23/4 31 00**
eMail info@kinderschutzbund-buende.de
Homepage www.kinderschutzbund-buende.de
Erreichbarkeit Mo+Do 8.00-11.00 Uhr
Angebot Betreuung und Beratung • Spielgruppe • Mutter-Kind-Gruppe • Kleiderladen • Vermittlung von Patenmüttern (Familienbesucherinnen) • Elternkurse

Anschrift **Ortsverband Vlotho** • Lange Str. 80 • 33602 Vlotho
Kontakt **Doris Piloth**
fon **057 33/59 00**
Erreichbarkeit Di 15.30-17.30 Uhr • Do+Fr 9.30-11.30 Uhr
Angebot Betreuung und Beratung • Kleiderladen • Spielgruppe

Medizinische Hilfen

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift Borriesstraße 1 (Zugang über Parkplatz zwischen Hochhaus Amtshausstr. 2 und Amtshausstr. 4) • 32051 Herford
fon **052 21/13 16 08** • fax 052 21/13 15 13
Erreichbarkeit Mo-Do 8.30-16.30 Uhr • Fr 8.30-12.30 Uhr
Angebot Beratung und Begleitung in akuten psychosozialen Notsituationen • Psychosozialer Krisendienst (Mo-Do 17.00-22.00 Uhr • Fr 13.30-22.00 Uhr • Sa+So 10.00-22.00 Uhr)

■ Traumasprechstunde in der Psychiatrischen Ambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel • Ev. Krankenhaus Bielefeld

Anschrift Gadderbaumer Str. 33 • 33602 Bielefeld
Kontakt Dr. med. Dipl. Psych. **Steffi Koch-Stoecker**, Leitende Ärztin d. Psych. Ambulanz oder Mitarbeiter/Innen
fon **05 21/772 78 526** • fax 052 1/772 78 527
eMail steffi.koch-stoecker@evkb.de
Homepage www.evkb.de
Erreichbarkeit Mo-Do 8.30-17.00 Uhr • Fr 8.30-15.30 Uhr
Angebot Angebote beziehen sich auf **erwachsene Opfer nach akuter Gewalterfahrung**
Beratung • Traumatherapeutische Kurzintervention

Arbeitsgemeinschaften

- ARGE Bünde • Borriesstr. 8 • 32257 Bünde • fon **052 23/49 87 51**
- ARGE Herford • Hansastr. 33 • 32049 Herford • fon **052 21/98 57 10 334**
- ARGE Enger-Spenge • Spenger Str. 13 • 32130 Enger • fon **052 24/93 97 12 0**
- ARGE Hiddenhausen • Rathausstr. 1 • 32120 Hiddenhausen • fon **052 21/98 56 20**
- ARGE Kirchlengern • Rathausplatz 1 • 32278 Kirchlengern • fon **052 21/98 56 00**
- ARGE Löhne • Lübbecke Str. 5 • 32584 Löhne • fon **057 32/68 35 51**
- ARGE Rödinghausen • Heerstr. 2a • 32289 Rödinghausen • fon **052 21/98 56 10**
- ARGE Vlotho • Poststr. 10 • 32602 Vlotho • fon **057 33/87 73 12 0**

Gleichstellungsstellen

■ Kreis Herford

Anschrift Kreishaus • Amtshausstraße 3 • 32051 Herford
Kontakt **Silke Vahrson-Hildebrand**
fon **052 21/13 13 12**
eMail s.vahrson-hildebrand@kreis-herford.de

Kontakt **Frau Ella Kraft**
fon **052 21/13 13 13** • *fax* 052 21/13 17 13 12
eMail e.kraft@kreis-herford.de

■ Stadt Herford

Anschrift Rathausstr. 1 • Zimmer 207 • 32052 Herford
Kontakt **Karola Althoff-Schröder**
fon **052 21/1 89-4 63** • *fax* 052 21/189-706
eMail karola.althoff@herford.de

■ Stadt Bünde

Anschrift Rathaus • Zimmer 114 • Bahnhofstr. 13 + 15 • 32257 Bünde
Kontakt **Dorit Bethke**
fon **052 23/161-2 75** • *fax* 052 23/161-6266
eMail d.bethke@buende.de

■ Stadt Enger

Anschrift Rathaus • Zimmer 240 • Bahnhofstr. 44 • 32130 Enger
Kontakt **Ulrike Harder-Möller**
fon **052 24/98 00-40** • *fax* 052 24/98 00-66
eMail u.harder-moeller@enger.de

■ Gemeinde Hiddenhausen

Anschrift Rathausstr. 1 • 32120 Hiddenhausen
Kontakt **Andrea Stroba**
fon **052 21/9 64-230** • *fax* 052 21/9 64-4 80
eMail a.stroba@hiddenhausen.de

■ Gemeinde Kirchlengern

Anschrift Am Rathaus 2 • Zimmer 1.09 • 32278 Kirchlengern
Kontakt **Heidi Wagner**
fon **052 23/75 73-1 22** • *fax* 052 23/75 73-19
eMail h.wagner@kirchlengern.de

■ Stadt Löhne

Anschrift Oeynhausener Straße 41 • Zimmer 108 • 32584 Löhne
Kontakt **Monika Lüpke**
fon **057 32/100-3 44** • *fax* 057 32/100-309
eMail m.luepke@loehne.de

■ Stadt Spenge

Anschrift Lange Straße 52-56 • Zimmer 6 • 32139 Spenge
Kontakt **Ulla-Britta Rüsing**
fon **052 25/8 76-86 00** • *fax* 052 25/8 76-89 41
eMail u.ruesing@spenge.de

■ Stadt Vlotho

Anschrift Lange Straße 60 • Zimmer 23 • 32602 Vlotho
Kontakt **Christel Jessen**
fon **057 33/9 24-1 62** • *fax* 057 33/9 24-2 10
eMail c.jessen@vlotho.de

Täterberatung

■ Gewaltberatung e. V. Jugendhilfe Schweicheln Täterberatung

Anschrift Herforder Str. 219 • 32120 Hiddenhausen
Kontakt **Herr Heinemann, Herr Koch**
fon **052 21/96 09 73 (AB)**
eMail heinemann@ejh-schweicheln.de • koch@ejh-schweicheln.de
Erreichbarkeit: Telefonische Terminabsprache
Angebot: Täterarbeit • Konflikttraining für Jugendliche, Männer und Frauen (Väter und Mütter) • Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen • Informationsveranstaltungen

■ man-o-mann männerberatung

Anschrift Teutoburger Straße 106 • 33607 Bielefeld
Kontakt **Herr Vetter • Herr Lohse**
fon **05 21/6 86 76**
eMail maennerberatung@web.de
Homepage www.man-o-mann.de
Erreichbarkeit Mo 16.00-17.00 Uhr • Mi 10.00-13.00 Uhr • Do 16.00-18.00 Uhr
Termine nach Absprache
Angebot Beratung und Therapie mit Männern • auch für Täter und Opfer bei physischer
Gewalt und sexueller Gewalt • Supervision • Gruppenangebote

Das Fachforum gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford ist 2003 unter der Schirmherrschaft der Landrätin Lieselore Curländer gegründet worden. Ziel der Arbeit in diesem multiprofessionellen Zusammenschluss ist es, den Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt zu verbessern und die Ächtung von häuslicher Gewalt u. a. durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit voranzubringen. Frauen und Männer, die professionell mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert sind oder sich für das Thema interessieren, sind zur Mitarbeit im Fachforum eingeladen.

Das Fachforum kommt zweimal im Jahr in großer Runde zusammen und informiert regelmäßig über ein aktuelles Thema. Außerdem besteht Gelegenheit zum gegenseitigen Gespräch und Austausch unter den Berufsgruppen und den interessierten Frauen und Männern. Ein Koordinierungsteam führt die gesamten Aktivitäten des Fachforums und der Arbeitsgruppen zusammen. Gleichstellungsbeauftragte, die Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde, Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle, der Medusana-Stiftung, des Klinikums Herford und des Sozialdienstes katholischer Frauen Herford e.V. verantworten die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten.

Insbesondere die regelmäßigen Arbeitsgruppen, in denen themenspezifisch gearbeitet wird, sind in diesem Gesamtzusammenhang ein wichtiger Teilbereich.

Derzeit gibt es folgende Arbeitsgruppen

- ◆ Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz
- ◆ Unterstützungsangebote für Opfer
- ◆ Umgang mit Kindern bei häuslicher Gewalt
- ◆ AG Zwangsheirat
- ◆ AG Gewalt in der häuslichen Pflege

Kontakt zum Fachforum gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford ist über

Silke Vahrson-Hildebrand, Gleichstellungsstelle des Kreises Herford,
Amtshausstraße 3, 32051 Herford, *fon* 05221/131312,
eMail s.vahrson-hildbrand@kreis-herford.de

möglich. Dort sind ebenfalls Informationsmaterialien für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Impressum

Diese Broschüre ist Ergebnis der Arbeitsgruppe »Unterstützungsangebote für Opfer« des Fachforums gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford

Kontakt Silke Vahrson-Hildebrand • Gleichstellungsstelle des Kreises Herford •
Amtshausstr. 3, 32051 Herford • *fon* 05221/131312 •
eMail s.vahrson-hildebrand@kreis-herford.de

Redaktionsteam Gerlinde Krauß-Kohn, Frauenberatungsstelle Herford e. V.
Susanne Klaus, Stadt Vlotho
Nicola Kemter-Binder, pro familia Bielefeld e. V., Zweigstelle Bünde

Herausgeberin Frauenberatungsstelle Herford e. V.

Als Arbeitsgrundlage wurde mit freundlicher Genehmigung die Broschüre »Gegen häusliche Gewalt« aus Herne genutzt, ebenso wurde das »Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes/Infoblatt« verwendet

Abbildungen Quelle: Domestic Abuse Intervention Project (DAIP), Duluth, Minnesota, USA

Jurist. Beratung Margarete Bökenkamp, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin, Herford

Gestaltung www.ad-department.de • *fon* 0521/8949180

Stand Dezember 2010

Der Druck dieser Broschüre wurde gefördert vom: **Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**

